

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/014/2020**

|                    |                                       |                     |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 621.313                               | Datum: 03.02.2020   |
| Federführendes Amt | Amt für Stadt- und Flächenentwicklung |                     |
| Amtsleiter/in      | Sebastian Falke                       | Tel.: 07261 404-221 |

| Gremium     | Behandlung   | Datum      | Status     |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 26.05.2020 | öffentlich |

## Beratungsgegenstand:

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen im Bereich "Hinter der Mühle III" in Sinsheim  
hier: Abwägung der in der Offenlage nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu. Er beauftragt die Vertreter des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal - Zuzenhausen, die Abwägung entsprechend vorzunehmen.

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

**keine**

---

## **Sachverhalt:**

- 11.04.2019 Aufstellungsbeschluss
- 11.04.2019 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung und Offenlage
- 24.10.2019 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- 24.10.2019 Beschluss über die reguläre Beteiligung und Offenlage nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat mit dem Bebauungsplan „Hinter der Mühle III“ die bestehenden Gewerbegebiete „Hinter der Mühle“ und „Hinter der Mühle II“ arrondiert, um einem Gewerbetreibenden planungsrechtlich die Möglichkeit der Erweiterung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wurde nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, weshalb der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden muss.

Für dieses Verfahren wurde die Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage finden sich die eingegangenen Stellungnahmen und ein Vorschlag zur Abwägung in einer Synopse.

Eine Änderung der Planunterlagen ist aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen nicht notwendig.

Die Verfahrensschritte der Flächennutzungsplanänderung müssen in den drei Gemeinderäten von Angelbachtal, Sinsheim und Zuzenhausen beschlossen werden. Die Gemeinderäte beauftragen den Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen die Abwägung entsprechend der Abwägungstabelle vorzunehmen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter

Anlagen:

1. Übersichtslageplan
2. Abwägungsvorschläge